

1. **Übernahmevoraussetzungen**

Es ist TOMS' HUNDEHOTEL wichtig, vor der Reservierung einen Besichtigungstermin mit Hund und Halter durchzuführen

- a) Für Verbringung und Abholung des Hundes herrscht grundsätzlich Leinenpflicht; ein Ableinen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Betreuungspersonals gestattet.
- b) Es werden nur Hunde aufgenommen, welche über einen gültigen Impfschutz verfügen; der Impfpass ist bei TOMS' HUNDEHOTEL während des Pensionsaufenthaltes zu hinterlegen. Ferner ist eine gültige Haftpflichtversicherung zu unterhalten, welche auch die auswärtige Unterbringung des Hundes mit einschließt.
- c) Benötigt der Hund während des Pensionsaufenthaltes Medikamente, sind diese in ausreichender Dosis bei Abgabe des Hundes mitzugeben.
- d) Futter ist in ausreichender Menge bei Abgabe des Hundes für die Dauer des Pensionsaufenthaltes mitzubringen. Sollte dieses nicht ausreichen, so ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, auf Kosten des Halters dieses oder vergleichbares Futter während des Aufenthaltes zu beschaffen.
- e) Hunde dürfen bei Übergabe nicht von Außenparasiten befallen sein – sollte sich dies während des Pensionsaufenthaltes zeigen, ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, eine entsprechende Behandlung auf Kosten des Halters durchführen zu lassen. Je nach Art des Befalls ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, den Hund zu separieren mit der Folge, dass die hierdurch ggfls. entstehenden Mehrkosten der Halter zu tragen hat.
- f) TOMS' HUNDEHOTEL verpflichtet sich, Ihren Hund nach bestem Wissen und Können zu betreuen und zu versorgen. Zur Gewährleistung einer optimalen Versorgung ist das gewissenhafte, vollständige und wahrheitsgemäße Ausfüllen des Aufnahmebogens erforderlich. Sollten insbesondere Angaben verschwiegen werden, welche im Umgang mit dem Hund für Mensch und/oder Artgenossen von Bedeutung sind, behält sich TOMS' HUNDEHOTEL die sofortige Kündigung des Unterbringungsvertrages vor. Sofern der Hund im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Pensionsvertrages nicht umgehend vom Halter oder dessen Beauftragtem abgeholt werden kann, ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, den Hund ggfls zum Schutze Dritter zu separieren. Die hierdurch entstehenden (Mehr)Kosten sind vom Halter zu tragen.

2. **Haftungsfragen**

- a) Trotz gewissenhafter Aufsicht und sämtlicher, zumutbarer Vorsorgemaßnahmen kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Hund beispielsweise beim Spiel mit Artgenossen, Verletzungen zuzieht. Hierfür kann seitens TOMS' HUNDEHOTEL keine Haftung übernommen werden.

Vollständig ausgeschlossen werden kann eine derartige Verletzung nur durch Einzelunterbringung des Hundes (ohne Kontakt zu Artgenossen). Eine solche erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Halters.

b) Ebenfalls kann keine Haftung seitens TOMS' HUNDEHOTEL übernommen werden für eine Erkrankung des Hundes während des Pensionsaufenthaltes; ebenso wenig für ein Ableben des Hundes.

Die Haftungsausschlüsse vorstehend lit.a) und b) gelten nicht, sofern TOMS' HUNDEHOTEL Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden muss.

c) Für die Unversehrtheit von dem Hund mitgegebenen Gegenständen (Spielzeug, Decken o.ä.) wird keinerlei Haftung übernommen.

d) Zeigt der Hund während des Pensionsaufenthaltes Krankheitssymptome, ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt und verpflichtet, nach eigener Einschätzung, tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sollte der Haustierarzt nicht erreichbar sein oder der Aufwand, diesen aufzusuchen zu groß, ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, einen Tierarzt seiner Wahl aufzusuchen. Kosten der tierärztlichen Behandlung sowie des hiermit verbundenen Mehraufwandes, gehen zu Lasten des Halters.

e) Wird eine Hündin während des Pensionsaufenthaltes läufig, ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, diese in einem abgetrennten Bereich unterzubringen.

3. **Vertragsschluss**

Eine verbindliche Vereinbarung über die Unterbringung des Hundes kommt erst mit schriftlicher Buchungsbestätigung von TOMS' HUNDEHOTEL zustande (Brief, Fax oder eMail). Hiernach wird der Platz für die Unterbringung reserviert.

4. **Vertragsverstöße**

a) Sollte der Hund nicht rechtzeitig zur Unterbringung übergeben oder nicht zum gebuchten Endtermin abgeholt werden, gilt folgendes:

Stornierung bis drei Wochen vor Aufnahmetermin : kostenfrei

Stornierung bis 1 Woche vor Aufnahmetermin: 50% der Kosten des gebuchten Aufenthaltes

Stornierung innerhalb 1 Woche bis zwei Tage vor Aufnahmetermin: 70% der Kosten des gebuchten Aufenthaltes

Stornierung ab dem 2.Tag vor dem Aufnahmedatum sowie Nichtwahrnehmung der Unterbringung ohne Absage: 100% der Kosten des gebuchten Aufenthaltes.

Eine Stornierung ist bis längstens 18 Uhr schriftlich mitzuteilen (Brief, Fax oder eMail) – andere Kommunikationsmedien werden nicht anerkannt. Für Stornierungseingänge nach 18 Uhr wird der Folgetag als Eingangstag gewertet.

Grundsätzlich sind die vereinbarten Bring- und Abholzeiten unbedingt einzuhalten, zumindest rechtzeitig deren Änderung mitzuteilen.

b) Sollte sich der Hund bei Übergabe nicht in dem vertragsgemäß vorausgesetzten oder vom Halter angegebenen Zustand befinden, ist TOMS' HUNDEHOTEL berechtigt, dessen Annahme zu verweigern und vom Vertrag zurück zu treten. In diesem Falle gilt die Kostenregelung wie bei Nichtwahrnehmung des Aufenthaltes.

Der Halter ist im Zweifel berechtigt, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

Riegel, Juni 2018

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON TOMS' HUNDEWELT

(Für die Inanspruchnahme von Einzel- und/oder Gruppentraining)

1.

Das Training findet grundsätzlich an einem vom Trainer bestimmten Ort statt; dieser orientiert sich primär am Trainingszweck und den Bedürfnissen des Hundes bzw. der Anforderung an diesen. Toms' Hundewelt unterhält einen eigenen, eingezäunten Trainingsplatz in Riegel (Romanshöfe 7). Für diesen Trainingsort gilt: Toms' Hundewelt unterhält eine Haftpflichtversicherung, welche ausschließlich Schäden infolge der Nutzung des Platzes abdeckt. Eine darüber hinausgehende Haftung wird nicht übernommen, soweit Toms' Hundewelt kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit für die Schadensverursachung zur Last fällt.

Schäden, welche durch Hunde Dritter (= nicht im Eigentum oder der Obhut von Toms' Hundewelt stehend) verursacht werden, sind von dieser Vereinbarung nicht erfasst. Toms' Hundewelt ist insoweit nur verpflichtet, eine Nutzung des Trainingsplatzes durch Unberechtigte zu überwachen und ggfls. zu untersagen. Eine Haftung von Toms' Hundewelt für von Dritten verursachte Schäden kann nur eintreten, wenn die Verpflichtung zur Überprüfung der berechtigten Platznutzung verletzt und der Schaden hierdurch verursacht wurde.

Für Gefahren, welche aus anderen, nicht im Eigentum von Toms' Hundewelt stehenden Örtlichkeiten entstehen, übernimmt diese keine Haftung.

Anweisungen von Toms' Hundewelt im Zusammenhang mit Trainingsstunden sind unbedingt Folge zu leisten. Für Schäden die ganz oder teilweise infolge Nichtbeachtung derartiger Anweisungen entstehen, entfällt jedliche Haftung von Toms' Hundewelt.

2.

Die Kunden sind verpflichtet, ihre Hunde nur in Gesundem Zustand, insbesondere frei von ansteckenden Krankheiten und geimpft am Training teilnehmen zu lassen; die Kunden versichern, eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihren Hund zu unterhalten. Der Trainer ist berechtigt, im Einzelfall entsprechende Nachweise zu beanspruchen.

Läufige Hündinnen können während der Dauer der Läufigkeit vom Training (insbesondere Gruppentraining) ausgeschlossen werden.

3.

Toms' Hundewelt arbeitet ausschließlich nach den Grundsätzen einer möglichst gewaltfreien Erziehungsmethode und ist eventuellen Weisungen des Kunden nicht unterworfen. Bei nicht überbrückbaren Differenzen zwischen Kunde und Trainer ist der Trainer berechtigt, das Training abzubrechen. Bis dahin erbrachte Leistungen sind gleichwohl zu vergüten.

Toms' Hundewelt ist berechtigt, für einen Hund einen bestimmten, von ihm ausgewählten Trainer, zuzuweisen.

4.

Gruppentraining: Der Trainer entscheidet im Zweifel alleine über die Einteilung und Zusammensetzung der Gruppen. Der Kunde hat Anspruch auf Abhalten einer Trainingsstunde pro Woche während der Dauer des Gruppentrainings (Einsteigerkurs, Welpengruppe, 3 Monatsabo); wird seitens des Trainers eine Gruppenstunde abgesagt, ist er zur Nachholung verpflichtet, es sei denn, die Absage ist durch höhere Gewalt (wie Unwetter o.ä.) veranlasst.

Soweit der Kunde eine Trainingsstunde nicht wahrnimmt, besteht – unabhängig von der Ursache – kein Anspruch auf Nachholung; eine (teilweise) Erstattung der Vergütung erfolgt nicht.

Kündigt der Kunde das Gruppentraining ausdrücklich oder konkludent (z.B. durch Nichtteilnahme) aus Gründen, welche von Toms' Hundewelt nicht zu vertreten sind so hat dies keine Auswirkung auf die Vergütungspflicht.

5.

Einzeltraining: Soweit zwischen Toms' Hundewelt und dem Kunden Termine für eine Einzeltraining vereinbart wurden, gilt hinsichtlich der Vergütungspflicht folgendes: diese entfällt, sofern der Kunde mindestens 24 Std. vor Beginn des Trainings die Stunde absagt. Erfolgt dies nicht, besteht die Vergütungspflicht fort – es sei denn, die Absage erfolgt aus Gründen, welche dem Kunden eine rechtzeitige Absage unmöglich gemacht hat, wie z.B. eine plötzlich eintretenden Verletzung des Hundes. Sollte eine Trainingsstunde von Toms' Hundewelt abgesagt werden, entfällt die Vergütungspflicht.